

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

ÖV-Gesetz und Schülertransportverordnung in der Vernehmlassung

Solothurn, 4. November 2008 – Der Regierungsrat hat beschlossen über die Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖV-Gesetz) und über die neue Verordnung über die Organisation und Finanzierung der Schülertransporte (Schülertransportverordnung) eine öffentliche Vernehmlassung durchzuführen. Diese dauert bis zum 2. Februar 2009.

Die Revision des ÖV-Gesetzes wurde aus zwei Gründen notwendig: Einerseits soll die finanzielle Mehrbelastung der Gemeinden aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) kompensiert werden. Dies wurde den Gemeinden bei den gesetzgeberischen Anpassungsarbeiten zur NFA in Aussicht gestellt. Andererseits muss das ÖV-Gesetz im Zuge der Erarbeitung der Schülertransportverordnung angepasst werden. U.a. sieht der Entwurf vor, dass der Kanton die Schülertransportkosten vollständig übernimmt.

Gleichzeitig geht der Entwurf der neuen Schülertransportverordnung in die Vernehmlassung. Diese Verordnung regelt u.a. Organisation und die Anspruchsberechtigung der Schulträger bezüglich Finanzierung der Schülertransporte durch den Kanton.

Weitere Auskünfte erteilt:

Bernardo Albisetti, Departementscontroller BJD , 032 627 25 99